

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 12

Artikel: Der Streit am das Wort
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Streit um das Wort

„Nationalerziehung“ und „Staatsbürgerlicher Unterricht“ sind gegenwärtig nicht nur gefeierte Schlagwörter, sondern auch sehr umstrittene Begriffe. Dieser „Streit um das Wort“ geht zu einem bedeutenden Teil auf innere und tiefe Gesinnungsunterschiede zurück. Wenn gewisse Staats- und Schulmänner verschiedener Zunge in „Nationalerziehung“ ein Heilmittel der Zeit sehen, ein Universalmittel, das vorab an Stelle der Religion treten soll, wenn der staatsbürgerliche Unterricht zu einer Gesinnungspflege im Sinne der religions- und kirchenlosen Staatsomnipotenz ausgestaltet werden soll, dann ergibt sich für uns Katholiken ohne weiteres die Pflicht grundsätzlicher und glatter Ablehnung aller derartigen Vorschläge und Bestrebungen. Auf diesem Boden wäre selbst eine Diskussion sinnlos. Da gibt's keine Verständigung.

Es ist aber sehr wohl noch eine andere Fragestellung möglich. Gestatten „Nationalpädagogik“ und „Staatsbürgerlicher Unterricht“ eine Auffassung, die unter uns erörtert werden kann? Sind die Worte an sich brauchbar, berechtigt, wie wir z. B. auch ohne Bedenken für uns das Wort „Philosophie“ in Anspruch nehmen, obwohl es „Philosophien“ gibt, welche im Widerspruche stehen zu unsern Grundsätzen?

In den Worten Nationalerziehung, Nationalpädagogik, bildet natürlich das Wort „Nation“ den eigentlichen Zankapfel, soweit der sprachliche Standpunkt in Betracht kommt. Es stellt sich eben sofort die Frage: Sind wir Schweizer eine Nation? Und darauf konnten wir auch schon die prompte Antwort hören: „Die Schweiz vereinigt Angehörige von vier Nationen, daher ist sie gar keine Nation, und von einer schweizerischen Nationalerziehung sprechen wollen, ist Unsinn.“ —

In seiner Schrift „Vaterland und Vaterlandsliebe“ — wir werden das nächste Mal näher auf sie eingehen — ist Dr. Robert Kopp auch dem Begriff „Nation“ nachgegangen und hat, dem Standpunkt der Untersuchung entsprechend, vor allem dessen Bedeutung beim hl. Thomas festgestellt. „Während bei Bildung der Rasse mehr das Körperliche, Materielle, mehr die äußere Betätigung und die von außen wirkenden Umstände und Verhältnisse maßgebend und Wirkursache waren, tritt bei Nation vor allem die gemeinsame Abstammung in den Vordergrund. Schon das Wort „Nation“ (von nasci: werden, entstehen, geboren werden) weist auf Ursprung und Herkunft hin. Es bezeichnet in seiner ersten Bedeutung jene Menschen, die nicht eingewandert, sondern im gleichen Lande oder wenigstens vom eigenen Stämme geboren sind. Nation wird definiert als „eine große Anzahl von Menschen, welche durch gemeinsame Abstammung und durch angeborne Ähnlichkeiten der körperlichen und geistigen Anlagen, durch die gleichen ererbten Sitten und Gebräuche und insbesondere durch die gleiche Sprache miteinander verbunden sind.“ (S. 36.) Nach weiteren Untersuchungen, auf die wir hier nur verweisen können, gelangt Kopp zu dem Ergebnis, daß nach dem hl. Thomas der Begriff Vaterland über demjenigen von Nation steht, d. h. die Gleichheit der Nation ist nicht entscheidend bei Bestimmung des Vaterlandes (S. 40). Die drei, bzw. vier Nationalitäten in der Schweiz besitzen ein Vaterland.

Es gibt somit keine schweizerische Nationalerziehung? — Nein, wenn wir die Frage nach den Begriffen der scholastischen Philosophie beurteilen.

Nun gibt es aber bekanntlich einen Bedeutungswandel der Wörter; er bildet einen großen Teil unserer Sprachgeschichte. Die Bedeutung der Wörter ändert und entwickelt sich. Ist dies bei „Nation“ der Fall?

Hierüber nur einige Andeutungen. Das Wort „Nation“ erscheint in deutschen Quellen schon vor 1500, in der Zusammensetzung „Nationalversammlung“ zum erstenmal 1526 (Vgl. Weigand, Deutsches Wörterbuch). Herder und Goethe bilden im Anschluß an das Französische die Formen „national“ und „Nationalität“.

Es ist hier schon einmal, nämlich in Nr. 24 (1915) von Dr. P. Rupert Hänni darauf hingewiesen worden, daß die deutsche und romanische, bzw. auch die englische Auffassungen dieses Begriffes auseinandergehen. Nach allgemeiner deutscher Auffassung versteht man unter Nation eine Menschengruppe, die einen auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden geschlossenen Charakter besitzt (bes. Sprach- und Kulturgemeinschaft). Die Staatseinheit ist dazu nicht erforderlich. Dagegen bezeichnet der französische und englische Sprachgebrauch mit „nation“ eine im Staat geeinte Menschengruppe. Wie weit zuweilen aber auch die deutsche Auffassung von „Nation“ reicht, zeigt Neumann, in seinem Buch „Volk und Nation“ (1888), wo er sagt, Nationalerziehung sei das Verhältnis der Erzieher und Zöglinge 1. zum Staat, 2. zum Volkstum, 3. zur Rasse. Daher haben bei der Nationalerziehung folgende Vertreter mitzusprechen: 1. Der Staatsrechtslehrer und Politiker, 2. der Sprachgelehrte und Kulturhistoriker, 3. der Ethnologe, Anthropologe und Hygieniker. — Auch Cathrein gibt in seinem Artikel „Nation, Nationalitätsprinzip“ (im Staats-Lexikon) zu, daß die gewöhnliche Umgangssprache Volk und Nation gleichbedeutend nimmt, die wissenschaftliche Sprache dagegen unterscheidet: Nation bedeutet Sprach- und Stammgenossen.

Wir können also sagen: die Begriffe Nation, Staat, Volk, Vaterland decken sich weder formell noch materiell und weisen z. T. in verschiedenen Ländern verschiedene Bedeutungen auf. Wie steht es damit in der Schweiz?

Der Berner Patrizier Beat Ludwig von Muralt, der Briefschreiber von europäischem Ruf, spricht im Jahre 1698 im Hinblick auf die bedrohliche Ausländerei der Schweizer von einem drohenden „Stuin der Nation“. Als Haller, im Gegensatz zur Hyperkultur von Paris und London, 1729 seine „Alpen“ erscheinen ließ, schenkte er uns nach dem Zeugnis Goethes ein nationales Gedicht. Und wenn Haller die Einfachheit der Sitten verherrlichte und die alte Vätertugend feierte, so sprach der ideale konservative Berner in positiven Worten aus, was der freisinnige Luzerner Urs Balthasar 1744 in negativer Formen goß: „Man kann ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind. Wir sehen die alte Tapferkeit versunken, die Ehre der Nation verflogen, . . .“ Die Worte erinnern zu sehr an die gegenwärtige Krise, als daß man überrascht wäre, wenn man Balthasar nach einer nationalen Solidarität rufen hört und die vaterländische Bildung den führenden Leuten in einem nationalen Seminar anerzogen werden soll. Um die weitesten Kreise mit der nationalen Idee zu erfüllen, kam der Basler Staatschreiber Isaak Iselin (1755) auf den Gedanken, in Baden ein Nationalfest einzuführen. Wie eine Reaktion gegen den immer stärker einsetzenden Nationalismus erschien Zimmermanns Schrift „Vom Nationalstolz“

(1758). Doch über all diese hin- und herwogenden Einzelheiten hinweg beschritt die „Helvetische Gesellschaft“, im Jahre 1762 im Geiste Rousseaus begründet, ihre Wege praktischer und sentimentalaler Programme, die liberale Intelligenz jener Zeit zu patriotischen und philanthropischen Bestrebungen vereinigend. 1784 erschien die Monatschrift „Schweizerisches Museum“ zur Hebung „unseres Nationalgeistes“, nachdem schon einige Jahre früher ein Waadtländer, Bridel, die Frage aufgeworfen: „Haben die Schweizer eine Nationalpoesie?“ und sie mit der Sammlung „Poésies helvétiques“ beantwortet hatte.

Aber all die nationalen Programme und Gesellschaften, die Flucht zur Natur, das nationale Bildungsseminar, das nationale Bühnen- und Festspiel, dies und alles andere waren Mittel zur Beschwichtigung der nationalen Krise. Und da soll man sich heute noch über etwas wundern! — —

Einen neuen Klang erhielt unser Wort durch die französische Revolution. Schon die am 12. April 1798 in Aarau abgehaltene helvetische Nationalversammlung gibt dem Wort bei uns eine bisher unerreichte Bedeutung. Das Wort Nation wird zum Kenn- und Schlagwort des 3. und 4. Standes, der Girondisten und Jakobiner. Dementsprechend wurde es zur Parole aller jener, die in unserem Lande nach politischer und wirtschaftlicher Freiheit strebten. „Im Namen der Nation!“ klang's hier und dort.

Nach diesen Voraussetzungen ist es nun durchaus selbstverständlich, daß die Wörter „Nation“, „national“ in unsern schweizerischen Sprachschatz eingedrungen sind und sich hier festgesetzt haben, und zwar nicht in der Bedeutung der scholastischen Philosophie und der deutschen Staatswissenschaft, sondern im Sinne französischer Kultur.

Einige rasche Stichproben überzeugen uns zur Genüge, daß besonders das Wort „National“ heute bei uns nicht eine Scheidung nach Sprache und Abstammung bezeichnet, sondern daß es eine Zugehörigkeit zur Schweiz, einen Ausdruck schweizerischer Gesinnung und Eigenart bedeutet. Dabei ist es aber durchaus begreiflich, wenn die Bedeutungen zweispurig laufen, bald im allgemein wissenschaftlichen Sinn, bald in der französisch-schweizerischen Auffassung.

Wir Schweizer haben einen Nationalrat, der eben das gesamte Volk, die Nation vertritt im Gegensatz zum Ständerat. Bei aller Ehrung nationaler Sympathien darf der Schweizer den nationalen Standpunkt nicht verlassen und muß die Ehre der Nation hochhalten. Es ist unsere nationale Pflicht, bei den internationalen Beziehungen auf unsere nationale Unabhängigkeit bedacht zu sein. Eine internationale Gesellschaft ist natürlich nicht eine Vereinigung von Schweizern, die verschiedenen Nationalitäten angehören oder verschiedene Nationalsprachen sprechen. Wir haben unsere Nationalhelden und eine Nationalhymne, in Kunst und Wissenschaft bedeutende Vertreter schweizerischer Nationalität, und, wie einige sagen, eine Nationalliteratur, ein nationales Schulwesen und eine nationale Schulgeschichte.

So mag man es nun verzeihen, wenn man schließlich von Nationalerziehung spricht, und wenn letzten Herbst in Luzern sogar ein „Nationalpädagogischer Kurs“ veranstaltet wurde. Bei der damals und jetzt noch herrschenden nationalen Krise und der lebhaften Erörterung nationaler Fragen, war es gewiß berechtigt,

wenn eine Anzahl von Lehrern und Schulfreunden sich vereinigten, um die nationalen Forderungen auf ihre Pädagogik zu prüfen. **Pädagogik** unterstrichen! Welches sind die nationalen Forderungen und Grundsätze in unserer Erziehungslehre, in unserer Erziehungstheorie? Der Kurs und seine Arbeiten waren somit auf das **National**e und das **Erzieherische** eingestellt und haben diese Richtung auch festgehalten. Hierüber ein andermal mehr.

Im Worte Nationalerziehung oder Nationalpädagogik liegt ein starker Gegensatz zu „Staatsbürgerlich“ ausgesprochen, sei es nun staatsbürgerlicher Unterricht oder gar staatsbürgerliche Erziehung. Ohne hier im „Streit um das Wort“ näher auf die Sache eingehen zu wollen, ist doch aus obigen Darlegungen ohne weiteres klar, daß „National“ die kulturellen Eigenschaften und Eigenarten des Volkes in weitem Sinne mitumfaßt, während „Staatsbürgerlich“ eine sehr ausschließliche Untertänigkeit und Zugehörigkeit besagt. Es will uns scheinen, es liege in diesem Worte etwas vom Geiste jener Staatsphilosophie, die den Staat zum allmächtigen Vater Himmels und der Erde erhebt. Wir fordern eben *zwei* Gesellschaften, in denen die Menschheit sich organisiert, Kirche und Staat. Und wenn wir von der Erziehung der Nation sprechen, wenn wir uns fragen, wie wir Lehrer und Erzieher Glück und Wohlstand der Nation begründen können, so werden wir in erster Linie die Religion nennen. Nicht als ob es keine Nationalpädagogen gäbe, die die Religion ausschließen, nein, aber der Ausdruck Nationalerziehung ist an sich weniger ausschließlich.

Aber schließlich, Ende aller Ende, kommt es nicht auf die Schale, sondern auf den Kern an, nicht auf das Wort, sondern auf den Geist, der es erfüllt. Es wäre ein unnützes und zugleich lächerliches Bemühen, alle Worte aus unserem Arbeitskreis verbannen zu wollen, denen ein unchristlicher Geist eingehaucht worden ist. Die Worte sind Diener dessen, der die Macht hat, ihnen zu gebieten. Der Herr über das Wort ist der Geist. Das haben die ersten Christen bewiesen, als sie aus den Katakomben herauftiegen und eine heidnische Welt voll heidnischer Worte vorsanden — und sie mit christlichem Geiste erfüllten.

Alles ist euer — auch Nationalpädagogik und Staatsbürgerkunde. V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

St. Gallen. Schulbehörden und Berufswahl. Der st. gallische Erziehungsrat hat in einem Kreisschreiben in No. 2 des amtlichen Schulblattes die Schulbehörden der einzelnen Schulgemeinden aufgefordert, den Eltern bei der Berufswahl ihrer Söhne und Töchter bestmöglich mit Rat und Tat beizustehen. Von einem sehr expediten Schulratspräsidenten meines Bezirks habe ich schon Ende Februar eine Antwort erhalten, die ich hier bekannt gebe, weil sie für andere Schulbehörden Vorbild und Wegleitung sein kann. Die Zuschrift lautet: „Ich teile Ihnen mit, daß unser Schulrat beschlossen hat, im Laufe dieses Winters die Eltern unserer Oberschüler zu einer Versammlung ins Schulhaus einzuladen. Der Unterzeichnete (der Herr Schulratspräsident) wird bei diesem Anlaß einen Vortrag halten über Berufswahl.“